

Verwaltungsbericht der Militärsdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Lohner / von Erlach**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1921)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1921.

Direktor: Regierungsrat **Lohner.**
Stellvertreter: Regierungsrat **von Erlach.**

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

a) Eidgenössische Erlasse.

1. Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 10. Januar 1921 betreffend Verhütung der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Schulen und Kurse aller Waffen und Truppen.
2. Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 21. Januar 1921 betreffend die Rekrutierung 1921.
3. Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartementes vom 27. Januar 1921 betreffend Aufgebot zu den Wiederholungskursen 1921.
4. Kreisschreiben der Dienstabteilungen des schweizerischen Militärdepartementes vom 1./12. Januar 1921 betreffend die Einberufung zu den Unterrichtskursen pro 1921.
5. Weisungen vom 10. Januar 1921 betreffend Desinfektion von Schulen und Kursen behufs Verhütung der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche.
6. Bundesratsbeschluss vom 8. März 1921 betreffend Durchführung der militärischen Pferdezahlungen von 1921.
7. Kreisschreiben der Abteilung für Infanterie vom 9. Februar 1921 betreffend das Schiesswesen ausser Dienst.
8. Kreisschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 19. Februar 1921 betreffend den Militärpflichtersatz.
9. Bundesratsbeschluss vom 4. April 1921 betreffend Abänderung des Art. 34 der Verordnung vom 9. April 1910 betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen.
10. Verfügung des schweizerischen Militärdepartementes vom 8. April 1921 betreffend Organisation des Militärflugwesens im Jahr 1921.
11. Bundesbeschluss vom 18. Februar 1921 betreffend Anrechnung von geleistetem Militärdienst bei der Bemessung des Militärpflichtersatzes.
12. Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1921 zum vorstehenden Bundesbeschluss.
13. Bundesratsbeschluss vom 17. Mai 1921 betreffend Ergänzung des Art. 30 der Verordnung über das militärische Kontrollwesen.
14. Verfügung vom 12. Mai 1921 betreffend die Wiederholungskurse des Postpersonals.
15. Bundesratsbeschluss vom 12. September 1921 betreffend Abänderung der Verordnung über die Offiziersausrüstung.
16. Verfügung vom 4. Oktober 1921 betreffend die Benützung der Waffenplatzschiessstände durch Schiessvereine.
17. Bekanntmachung vom 8. November 1921 betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr und den Landsturm, sowie den Austritt aus der Wehrpflicht.

18. Verordnung vom 2. Dezember 1921 betreffend die Veranlagung und den Bezug des Militärpflichtersatzes von Auslandschweizern.

b) An **kantonalen Erlassen** sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Rekrutierung, Inspektion, Schiesswesen, Übertritt zu einer andern Heeresklasse usw. keine zu erwähnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Beim Personal der Direktionsbureaux (Sekretariat) und der Kreisverwaltung (Kreiskommandobureaux) sind keine Veränderungen eingetreten.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende *Sektionschefstellen* zur Neubesetzung: Courtételle, Porrentruy, Büetigen, Ins, Erlach, Kallnach, Zimmerwald, Neueneck, Frauenkappelen, Frauenbrunnen, Bolligen, Abläntsch.

3. Im Berichtsjahre wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen im Offizierskorps* vorgenommen:

<i>Infanterie:</i>	4 Majore,
	19 Hauptleute,
	103 Oberleutnants,
	32 Leutnants,
<i>Kavallerie:</i>	2 Hauptleute,
	8 Oberleutnants,
	7 Leutnants.

4. Zu *Korporalen der Infanterie* wurden befördert:

	1919	1920	1921
Von der 1. Division:	3 Mann	5 Mann	6 Mann
» » 2. »	45 »	50 »	59 »
» » 3. »	60 »	140 »	152 »
	108 Mann	195 Mann	217 Mann

Die Kader-Bestände haben seit 1919 wieder etwas zugenommen. Doch ist namentlich die Zahl der wiederholungskurspflichtigen Unteroffiziere noch immer eine ungenügende. Die Verhältnisse werden durch zahlreiche Beurlaubungen ins Ausland im ungünstigen Sinne beeinflusst.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1919	1920	1921
1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	4,321	3,395	3,953
2. » Dispenskontrolle	791	1,778	3,159
3. » Dienstbüchleinkontrolle	2,819	1,018	1,392
4. » Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	3,255	3,160	3,716
5. » Arrestantenkontrolle	112	109	216
6. » Rechargekontrolle	150	200	400
7. » Militärversicherungskontrolle	1,811	938	67
8. » Kontrolle für Anstaltsrapporte	664	689	624
9. » Ausschreibungskontrolle	342	463	683
10. » Urlaubskontrolle	1,892	1,297	729

Übertrag 16,157 13,047 14,939

Übertrag 16,157 13,047 14,939

11. Die Drucksachenkontrolle	67	58	91
12. » Dienstbefreiungskontrolle	724	673	491
13. » Versetzungskontrolle	2,965	2,227	3,092
14. » Kontrolle für Aufgebotsaufträge	224	460	452

Total registrierte Geschäfte 20,137 16,465 19,065

Die Geschäfte haben gegenüber 1920 wesentlich zugenommen. Die Vermehrung ist zur Hauptsache auf den Umstand zurückzuführen, dass im Berichtsjahre die Schulen und Kurse erstmals seit Beendigung des Aktivdienstes wieder in annähernd normaler Weise abgehalten wurden. Dabei machten die Dienstpflichtigen von der Möglichkeit, durch Einreichen von Dispensationsgesuchen von diesem oder jenem Dienste befreit zu werden, reichlich Gebrauch. Wenn auch angesichts der herrschenden Wirtschaftskrisis den Gesuchstellern jeweils möglichst zu entsprechen versucht wurde, so konnten anderseits nicht alle Begehren gutgeheissen werden. Neben dringlichen Gründen wurden öfters auch solche wenig stichhaltiger Natur geltend gemacht. Aus Gründen blosser Bequemlichkeit oder um eines persönlichen und geschäftlichen Vorteils willen glaubte man ohne weiteres ein Anrecht auf Befreiung vom betreffenden Militärdienst zu haben, selbst wenn der Dienst, wie beispielsweise der ordentliche Wiederholungskurs mit 13 Diensttagen, nur von sehr kurzer Dauer war. Die Leute vergessen dabei, dass es sich, namentlich bei den Wiederholungskursen, um einen obligatorischen Militärdienst und um eine allgemeine gesetzliche Pflichterfüllung dem Lande gegenüber handelt, die jedem einzelnen Wehrmanne persönliche Opfer auferlegt.

Die Zahl der ausgesprochenen Strafen hat ebenfalls eine Zunahme erfahren, hauptsächlich deshalb, weil die Pflichten die amtlichen Publikationen über Wiedereinführung der obligatorischen Schiess- und Inspektionspflicht, sowie das Aufgebot zu den Wiederholungskursen zu wenig beachten.

Einzig das Urlaubswesen und die Geschäfte der Militärversicherung haben abgenommen; ersteres deshalb, weil die Behandlung der Urlaubsgänger mit Ausnahme der Offiziere wiederum wie vor dem Kriege Sache der Kreiskommandanten ist, und letzteres, weil die vielen Fälle aus dem Aktivdienst allmählich liquidiert werden können.

Der Verkehr mit den Kommandostellen ist leider immer noch nicht so, wie dies im Interesse einer raschen und reibungslosen Abwicklung der Geschäfte zu wünschen wäre. Einzelne Kommandanten und ihre Bureaux haben Mühe, den durch die Wiedereinführung der gesetzlichen Vorschriften und der für den Friedensbetrieb geltenden Ordnung bedingten «Abbau» im Dienstbetrieb durchzuführen. Und doch muss die Wiederherstellung der gesetzmässigen Zustände als die nächste und wichtigste Aufgabe betrachtet werden.

III. Kontrollwesen.

Das Kontrollbureau führte, wie letztes Jahr, die Korpskontrollen von 178 kantonalen und 239 eidgenössischen Stäben und Einheiten, im ganzen 417 Korps-

kontrollen, wieder mit dem ordentlichen Personal. Die Kreiskommandanten besorgten die Führung der Landsturmkorpskontrollen und des einen Doppels der Stammkontrollen, währenddem die Sektionschefs in üblicher Weise das Original der Stammkontrollen, sowie die Hilfsdienstrollen zu führen hatten.

Die Wiederaufnahme der alljährlichen Waffen- und Ausrüstungsinspektionen, die Erfüllung der Schiesspflicht, sowie die teilweise Einberufung Dienstpflichtiger für die Wiederholungskurse durch persönliche Aufgebote vermehrte die Arbeit dermassen, dass nicht mehr alles bewältigt werden konnte und Verschiedenes zurückgelegt werden musste.

Die Meldungen über Wohnortswechsel, die von der zentralen Kontrollstelle verarbeitet wurden, haben im Berichtsjahre abgenommen. Die Statistik weist im ganzen 21,293 auf, gegenüber 33,572 im Jahre 1920.

Der Umstand, dass nach neuern Bestimmungen die Gesandtschaften und Konsulate ebenfalls ermächtigt sind, Urlaubsbewilligungen auszustellen, erschwert eine sichere Kontrolle und bedeutet in manchen Fällen eine Doppelspurigkeit. Für den Wehrmann selbst, der seinen Urlaub verlängern lassen will, ist diese Neuerung allerdings eine Erleichterung, indem er nicht mehr erst an seine Heimatbehörde zu schreiben braucht. Ein befristeter Pass, der im Auslande an Stelle des Dienstbüchleins zu treten hätte, würde den dem bisher angewendeten Verfahren anhaftenden Mängeln endgültig abhelfen.

Eine Vereinfachung des gesamten Kontrollwesens wäre wünschenswert und auch durchführbar. Solange aber die einschlägigen eidgenössischen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen in der Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 18. Oktober 1909, nicht abgeändert werden, sind durchgreifende Reformen auf diesem Gebiete nicht möglich.

Auf Ende des Jahres sind übergetreten

a) zur Landwehr:

- die im Jahre 1883 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1889 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1889 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie,
- Bei der Kavallerie: Alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrgangs 1889. Ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1890, 1891 und 1892, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1913 beendet haben.

b) zum Landsturm:

- die im Jahre 1877 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1881 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1881 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:

- Offiziere aller Grade des Jahrganges 1869.
- Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1873.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	1919	1920	1921
gestorben	198 Mann	89 Mann	92 Mann
landsturmtauglich	18 »	3 »	8 »
ärztlich ganz entlassen	108 »	85 »	291 »
hilfsdiensttauglich			54 »
weil landesabwesend gestrichen			477 »
nach Art. 13 M. O. temp. dienstfrei . . .			212 »
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen . . .			35 »

Total 1168 Mann

Die Mannschaftsbestände in den Korpskontrollen wurden im Berichtsjahre revidiert und alle Wehrmänner, welche seit mehr als 4 Jahren ausser Landes sind und daher vorderhand zum Friedensdienste ihrer Truppe nicht zur Verfügung stehen, vorschriftsgemäss gestrichen. Der Abgang infolge Dienstuntauglichkeit betrifft zum grössten Teil Leute, welche wegen eines Gebrechens aus der Aktivdienstzeit vom Militärdienst enthoben wurden. Der vermehrte Abgang ist, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, zur Hauptsache den beiden erwähnten Umständen zuzuschreiben.

IV. Rekrutierung.

Die ärztliche Untersuchung und Rekrutierung wird im Gegensatz zu früheren Jahren erst in dem Jahre vorgenommen, in dem der Stellungspflichtige das 20. Altersjahr zurücklegt. Im laufenden Jahre gelangte also der Jahrgang 1901 zur Einteilung. Von der pädagogischen und der turnerischen Prüfung wurde Umgang genommen. Für die sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen kamen die neuen verschärften Tauglichkeitsvorschriften zur Anwendung. Es stellten sich zur Aushebung 7040 Pflichtige. Von diesen wurden

Aus Regimentskreis	Stellungspflichtig	Tauglich	Zurückgestellt	Untauglich
9	1224	693	147	384
10	92	46	11	35
13	1086	566	90	430
14	1563	917	178	468
15	1035	496	96	443
16	851	422	71	358
17	914	509	48	357
18	275	173	11	91
1921	7040	3822	652	2566
1920	6758	4108	761	1889

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 130 Sektionen mit 3002 Schülern; diese verteilen sich wie folgt:

Jura	16	Sektionen mit	387	Schülern
Seeland . . .	42	»	»	1131
Emmental . .	14	»	»	375
Mittelland . .	9	»	»	254
Oberaargau .	18	»	»	273
Oberland . .	21	»	»	552

Bewaffnete Vorunterrichtskurse führten nur einzelne Sektionen in Städten und grössern Ortschaften durch.

2. Rekrutenschulen und Spezialkurse.

Die Einberufung der Jahresklasse 1900 erfolgte nach Schultableau und gemäss den Kreisschreiben der verschiedenen Dienstabteilungen des eidgenössischen Militärdepartements. Die Rekruten wurden wie letztes Jahr direkt auf den Waffenplatz einberufen und dort ausgerüstet. Doch sollen sie inskünftig wieder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Zeughaus eingekleidet werden.

3. Wiederholungskurse.

Die für das Berichtsjahr vorgesehenen Kurse konnten, im Gegensatz zu denjenigen von 1920, durchgeführt werden.

Es hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

a) bei der Kavallerie:

alle Offiziere des Auszuges,

höhere Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1891—1899,

Korporale, Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1893—1899;

b) bei den übrigen Truppengattungen:

alle Offiziere des Auszuges,

höhere Unteroffiziere der Jahrgänge 1891—1900, Wachtmeister der Jahrgänge 1893—1900,

Korporale, Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1896—1900 und jüngere, welche vor dem Wiederholungskurs bereits die Rekrutenschule absolviert haben.

Ausserdem alle im Auszug eingeteilten Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten älterer Jahrgänge (mit Ausnahme der Kavallerie), die an Aktivdienst und an Wiederholungskursen zusammen nicht wenigstens 250 Diensttage geleistet haben; dabei ist Freiwilligendienst bei der Bewachungstruppe und bei der Heerespolizei, bei Auslandszügen, bei der Internierung und dergleichen nicht mitzurechnen, ebensowenig Dienst als Beamter, Angestellter und Arbeiter im Territorialdienst und Kriegsbetrieb und Spital-, Sanatoriums- und Rekonvaleszententage.

Einzig die Festungstruppen wurden zum Wiederholungskurs nicht einberufen.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen begannen schon im Januar und konnten zum erstenmal seit 1914 vorschriftsgemäss und ohne Störung durchgeführt werden.

VII. Schiesswesen.

Die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 26. September 1913 ist entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 5. März 1920 auch für 1921 unverändert in Kraft geblieben. Dagegen hat das Schiessprogramm eine bedeutende Abänderung erfahren. Die Erfahrungen dieses Jahres sollen es ermöglichen, mit dem nächsten Jahr wieder feste Verhältnisse zu schaffen.

An den Schiessübungen beteiligten sich 871 Vereine mit 48,381 (1920 = 47,519) Mitgliedern. Von letztern absolvierten 43,267 (42,481) das obligatorische und 32,639 (26,722) das fakultative Programm. Nebenbei wurden 107 Jungschützenkurse (80) abgehalten, in denen 2461 (1925) Jungschützen ausgebildet wurden.

Der Kanton unterstützte die Schiessstätigkeit durch Ausrichtung folgender Staatsbeiträge:

- für jeden Schützen, der das obligatorische und das fakultative Programm durchgeschossen hatte, Fr. —. 50;
- für jeden ausgebildeten Jungschützen Fr. 1. —.

Die daherigen Kosten beliefen sich auf Fr. 18,780. 50 (15,186).

Im grossen und ganzen sind die Gemeinden ihren Verpflichtungen bezüglich Anweisung und Herrichtung der Schiessplätze richtig nachgekommen.

VIII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung, deren Passation der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Stand des Vermögens (alter Fonds)	Fr.
auf den 31. Dezember 1920	377,024. —

Einnahmen:	Fr.
Kapitalzinsen	16,487. 05
Beiträge von Behörden und Privaten	152. 10
Beiträge der Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner	750. —
Beiträge von Truppen	3,266. 65
Entnahmen vom Dr.-Weber-Fonds	82,000. —
	102,655. 80
	500,895. 82

Ausgaben:	Fr.
Unterstützungen	136,359. 45
Verschiedene Ausgaben	9,272. 65
	145,638. 10

Bestand des alten Fonds auf den 31. Dezember 1920	334,047. 15
Bestand des Dr.-Weber-Fonds auf den 31. Dezember 1920	2,986,901. 36
Totalvermögen auf Abschluss	3,320,948. 51
Dasselbe betrug im Vorjahre	3,332,843. 53
Vermögensverminderung	11,895. 02

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Neu eingetreten sind zwei Revisoren der Militärsteuerverwaltung. Ein Kanzlist IV. Klasse ist ausgetreten, dessen Stelle wurde einstweilen provisorisch besetzt.

Bestand des Werkstättepersonals auf	
1. Januar 1921	63 Arbeiter
Seither Zuwachs	6 »
Total	69 Arbeiter
Seither Abgang	3 »
Bestand auf 31. Dezember 1921	66 Arbeiter
Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1921:	
a) in der Konfektion	67
b) in der Flickschneiderei	22
Total	89 Personen

Unfälle kamen 12 vor (4 Nichtbetriebs- und 8 Betriebsunfälle). Dieselben waren nicht von ernster Bedeutung.

Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betrugen:

Nichtbetriebsunfälle	Fr. 261. 80
Betriebsunfälle	» 898. 65
Total	Fr. 1160. 45

Der S. U. V. A. wurden 1921 an Prämien bezahlt:	
für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 1984. —
für Betriebsunfälle	» 4165. 15
Total	Fr. 6149. 15

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen weisen 10,740 Nummern auf. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3410 ausgestellt, davon 331 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des schweizerischen Oberkriegskommissariates, der Kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 129 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 489,612. 55 vermittelt.

Bureaux und Werkstätten waren das ganze Jahr hindurch vollbeschäftigt. Die Aufarbeitung der Uniformen aus dem Nachschub der Bewachungstruppen ging mit dem Monat August zu Ende, was zur Folge hatte, dass an 21 Heimarbeiterinnen der Flickschneiderei keine weitere Heimarbeit mehr verabfolgt werden konnte. Auf dem Platze Bern besorgt nun die eidgenössische Verwaltung das Flickern der Exerzierkleider. Ein Teil der von uns entlassenen Heimarbeiterinnen fand dort Arbeit.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde der Nachschub an Bekleidung und Ausrüstung an die Militärpatienten sämtlicher Sanatorien und Spitäler der Schweiz durchgeführt. Die rückgeschobenen Stücke werden nach Eingang sofort hier desinfiziert.

Die Einkleidung der Rekruten erfolgte wie letztes Jahr auf den Waffenplätzen. Hierzu liefert der Bund die notwendigen Uniformen und Ausrüstungsgegenstände aus seinen Vorräten in Seewen-Schwyz. Die Gewehre müssen von den Kantonen auf die Waffenplätze versandt werden.

Zum ersten Male seit dem Aktivdienst wurden die Wiederholungskurse in vollem Umfange abgehalten. Im allgemeinen konnten die Mobilmachungsarbeiten frictionslos und innerhalb der oft kurz bemessenen Zeiten durchgeführt werden. Gründliche Vorbereitungen nicht nur seitens der Zeughäuser, sondern auch seitens der Truppe, sowie Beachtung der ausgegebenen Weisungen als militärischen Befehl sind unerlässlich.

Die gemeindeweisen Waffeninspektionen dauerten beinahe das ganze Jahr hindurch. Uniformen wie Ausrüstungsgegenstände wurden durchweg in sauberem und gutem Zustand vorgewiesen. Immerhin wurde in einzelnen Fällen konstatiert, dass Uniformstücke und Ausrüstungsgegenstände unberechtigterweise auch ausserhalb des Dienstes benutzt werden.

Die Vergünstigung zum Bezuge von Gratisschuhen beim Einrücken zum Dienst ist in vielen Fällen von Wehrpflichtigen in missbräuchlicher Weise in Anspruch genommen worden. Es bedarf hier eines engeren Zusammenarbeitens zwischen Verwaltung und Truppe, damit einerseits der wirklich bedürftige Wehrmann seines Rechtes nicht verkürzt wird, anderseits aber auch Kanton und Gemeinden nicht unberechtigterweise zur Zahlung verhalten werden. Dank dem Entgegenkommen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung konnten an die Gemeindestellen für Arbeitslosenfürsorge in weitgehender Weise Schuhe und Kleider zu reduzierten Preisen abgegeben werden. Wenn auch nicht alle Bestellungen ausgeführt werden konnten, so ist es doch gelungen, den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen.

Ein Teil der Werkstätten sind im Berichtsjahr auf Veranlassung der Baudirektion renoviert worden.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Diese war auch im Berichtsjahr immer vollauf beschäftigt. Die wieder durchgeführten ordentlichen Wiederholungskurse, sowie die gemeindeweisen Waffeninspektionen ergaben eine Menge reparaturbedürftiger Handfeuerwaffen. Zu den Instandstellungsarbeiten für die Depots und Gewehrreserven erhielten wir auch dieses Jahr von vielen Zeughäusern anderer Kantone Gewehrreparaturen und hauptsächlich Gewehr- und Karabinerläufe zum Frischen. Die maschinellen Einrichtungen wurden durch Ankauf einer Schmirgelmaschine erweitert. Ebenso wurden zwei alte Schleifapparate ausgemustert und durch neue ersetzt.

Schiessvereine. An 457 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für Mitglieder 2948 Gewehre Modell 96/11 und für Jungschützen 2317 Gewehre Modell 96/11, total 5265 Gewehre Modell 96/11 leihweise verabfolgt, eine bis jetzt nie erreichte Zahl. Hier muss einmal gesagt werden, dass viele Schiessvereine dem Unterhalt und der Besorgung der Waffen nicht die nötige Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Von obigen 5265 Gewehren mussten 485 gefrischt und 565 geschmir-

gelt werden. Die Reparaturen dieser Waffen erfolgten zu Lasten der Gesellschaften, was viele Reklamationen und Schreibereien nach sich zog.

Bewaffneter Vorunterricht. Die Gymnasiumssektion Bern und die Jungwehr Delsberg fassten 91 Bewaffnungen.

IV. Konfektion.

Der zu beschaffende Jahresvorrat ist vom Bunde gegenüber demjenigen des Vorjahres noch weiter reduziert worden. Dies bedingte, dass ein erheblicher Teil der Heimarbeiter in der Konfektion nicht weiter beschäftigt werden konnte. Es wurde nur mehr an solche Arbeiter Arbeit abgegeben, die rein auf diesen Verdienst angewiesen waren.

Für die Anfertigung von Tornistern konnten keine neuen Lieferanten berücksichtigt werden, da auch hier der zu beschaffende Vorrat reduziert wurde.

Die Anfertigung der Uniformen für das kantonale Polizeikorps vollzog sich in gewohnter Weise.

V. Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung.

In der maschinellen Wäscherei wurden 94,962 Stück Effekten und Lingen gewaschen.

Der Instandstellung der feldgrauen Bekleidung wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Arbeit ist schwierig und verursacht erhebliche Kosten.

Sämtliche Magazine der Reserve samt ihrem Inhalt wurden einer gründlichen Reinigung unterzogen.

VI. Notunterstützung.

Im Berichtsjahre wurden 515 Unterstützungsfälle behandelt. Die Ausgaben betragen Fr. 37,294.25. Bundesanteil ($\frac{3}{4}$) Fr. 27,970.70, Kantonsanteil ($\frac{1}{4}$) Fr. 9,323.55.

Die bedeutende Vermehrung gegenüber 1920 (Gesamtausgabe Fr. 12,295.55) rührt daher, dass im Jahr 1921 die regelmässigen Wiederholungskurse wieder aufgenommen worden sind.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärsteuer.

Die Ersatzanlage fand wie üblich in den Monaten April und Mai statt, und der Bezug wurde innerhalb den gesetzlichen Fristen durchgeführt.

Die Bezugssumme der Haupttaxation (landesanwesende Ersatzpflichtige)

betrug im Jahre 1920 Fr. 1,668,878. —
Die Bezugssumme vom Jahre 1921 » 1,706,296.40

Rekurse sind 392 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt, im Vorjahre 156. Am 31. Dezember 1921 waren 62 noch nicht erledigt, indem das Resultat der Bücherexpertise abgewartet werden muss.

21 Rekurse wurden an den Bundesrat geleitet. 19 davon wurden im Sinne unserer Anträge erledigt, 2 sind noch hängig.

Rückerstattung bezahlter Steuern infolge Dienstnachsholung wurde an 154 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5596.10.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 103 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt. Durch Bundesratsbeschluss vom 25. November 1919 ist der Beginn der Militärdienstpflicht auf das 21. Altersjahr hinausgeschoben worden. Der Jahrgang 1901 konnte somit im Jahre 1921 nicht zum Militärpflichtersatz herangezogen werden.

Die anhaltende Valutamisere hat auch im Jahre 1921 das Ergebnis des Militärsteuerinkassos im Ausland sehr herabgedrückt.

Auf 1. Januar 1922 wird eine bundesrätliche Verordnung betreffend die Veranlagung und den Bezug des Militärpflichtersatzes von Auslandschweizern in Kraft treten, die zwar den ungünstigen Einfluss der Valutaverhältnisse nicht aus der Welt schafft, aber immerhin den Militärbehörden etwas wirksamere Massnahmen gegen böswillige Steuerschuldner im Auslande gestattet als bisher (Verweigerung von Ausweisschriften, Entzug des diplomatischen Schutzes).

Durch Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 1921 und Dekret des Grossen Rates vom 21. Februar 1921 betreffend die Reorganisation der Militärsteuerverwaltung ist das bisherige Militärsteuerbureau in dem Sinne ausgebaut worden, dass die Veranlagung für den Militärpflichtersatz und die erstinstanzliche Erledigung der Einsprachen von dort aus besorgt wird, statt wie bisher von den Kreiskommandanten. Man konnte damit die unabweisliche Vermehrung des Personals bei sämtlichen sechs Kreiskommandanten verhüten, die letzteren von ihrer Arbeitsüberlastung befreien, beides mit einer minimalen Vermehrung des Zentralpersonals. Die bisherigen Erfahrungen zeigen indessen deutlich, dass noch einige organisatorische Vereinfachungen unabweislich sind, wenn das ohnehin im Verhältnis zum Geschäftsandrang zahlenmässig kleine Personal die Arbeit bemeistern soll.

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1921 litt unter der Ungunst der Verhältnisse. In allen Kreisen mussten ganz erhebliche höhere Ausstände auf das folgende Jahr übertragen werden als in früheren Jahren. Zudem mussten auf vielen bereits rechtskräftig gewordenen Forderungen kleinere und grössere Erlasse bewilligt werden infolge der andauernden Arbeitslosigkeit. Diese und andere Umstände mochten bewirken, dass trotz der höhern Festsetzung der Bezugssummen ein Rückschlag an realisierten Steuern zu verzeichnen war. Die buchmässige Aufstellung ist folgende:

	Bezugssumme	Bezugsausfälle
	Fr.	Fr.
1. Landesanwesende Er-		
satzpflichtige	1,742,378. 95	8,174. 50
2. Landesabwesende Er-		
satzpflichtige	210,554. 44	460. 70
3. Ersatzpflichtige Wehr-		
männer	37,808. 72	5,596. 05
4. Rückstände	39,948. 90	122,514. 75
Total	2,080,691. 01	136,746. —
Übertrag	2,080,691. 01	136,746. —

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
Übertrag	2,030,691. 01	136,746. —
abzüglich Ausfall	136,746. —	
bleiben	1,893,945. 01	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugskosten. . . .	151,515. 61	
somit netto	1,742,429. 40	
hiervon Anteil des Bundes	871,214. 70	

Die Geschäftskontrollen weisen 2890 kontrollierte Geschäfte, 6222 abgegangene Korrespondenzen, 2406 erstinstanzliche Einsprachen und rund 46,000 Taxationen auf.

Ergebnisse der Verwaltung.

Rangordnung nach dem Durchschnittsergebnis der Haupttaxation:	Taxierte Landes- anwesende	Durchschnitt pro Mann
1. Regt.-Kreis 14	9900	Fr. 50. 45
2. » » 16.	4389	» 39. 56
3. » » 13.	7018	» 38. 11
4. » » 15.	5841	» 37. 86
5. » » 9 und 10 b	7955	» 36. 61
6. » » 17 und 18 a	6520	» 35. 72

2. Militärbussenkasse.

Die *Militärbussenkasse* hatte auf 1. Januar 1921 einen Bestand von Fr. 89,834. 47

<i>Einnahmen:</i>	a) Kapitalzins	Fr. 4,267. 13	
	b) Zins auf den Mehreinnahmen der Staatskasse	» 126. 05	
	c) Eingegangene Militärbussen	» 8,999. 10	
	Total Einnahmen		Fr. 13,392. 28
<i>Ausgaben:</i>	a) Anschaffungen für unbemittelte Rekruten	Fr. 7,056. —	
	b) Besoldung eines Angestellten	» 4,000. —	
	Total Ausgaben		» 11,056. —
	Vermehrung im Jahre 1921		» 2,336. 28
	Bestand auf 31. Dezember 1921		Fr. 92,170. 75

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1921 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie: 3 Infanterie- und Mitrailleur-Rekrutenschulen, 3 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule und verschiedenen Fachschulen und Spezialkursen für Büchsenmacher und den Nachschießübungen.

Kavallerie: 3 Remontenkursen, 1 Unteroffiziersschule, 1 Rekrutenschule, 1 Offiziersschule, 1 Patrouillenkurs, 1 taktischen Kurs.

Genie: 1 Funken-Pionier-Rekrutenschule, 1 Ballon-Pionier-Rekrutenschule und Offiziersschule II. Teil.

Neuanschaffungen.

- a) *Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:*
 180 Stück Mannschaftsleintücher,
 152 Meter Halbleinwand für Matratzenüberzüge,
 172 Meter Halbleinwand für Küchenschürzen,
 229 Meter Halbleinwand für Kuchentücher.
- b) *Aus dem ordentlichen Betriebskredit:*
 50 neue Tische für den Essraum,
 100 Meter Vorhangstoff für Offizierzimmer,
 12 Suppenkessel und 24 Kellen,
 12 blecherne Melchtern und 12 Kübeli und verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

- a) *Durch das Kantonsbauamt:*
 Einrichtung eines Zahnarzt- und eines Badzimmers in der Krankenabteilung. Renovation der nördlichen Mannschaftsküche, Renovation des Dampfkesselkamins des Südflügels, Erstellung einer neuen Schmiedebrücke, Erweiterung des Düngerplatzes bei den oberen Stallungen. Geflickt wurden: ausgelaufene Zimmerböden, beschädigte Wände und Decken, defekte Dach- und Ablaufrohre. Reparatur und Anstrich von Stallfenstern und verschiedene Flickarbeiten in Stallungen und Reitbahn.

- b) *Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredites wurden besorgt:*

Umarbeiten von defekten und beschmutzten Matratzen und Kopfkissen. Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften

Wir führen noch an, dass wir auch dieses Jahr im Auftrage der Militärdirektion 62 komplette Betten an die landwirtschaftliche Schule in Langenthal abgegeben haben.

Bern, den 22. April 1922.

Der Direktor des Militärs:

Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. Juli 1922.

Test. Der Staatsschreiber i. V.: **Stähli.**

